

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1781

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1781



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Der Fall Boswil

Das Bauernopfer

von Anian Liebrand, Redaktion «Schweizerzeit»

Heutzutage entsteht ein riesiger Medienskandal, wenn sich ein Gemeindeschreiber als Privatperson in den sozialen Medien äussert und dabei im Ton vergreift. Petitionen, die seine Entlassung fordern, werden lanciert und seine Vorgesetzten werden medial so lange bombardiert, bis sie einknicken und ihn beurlauben. Viel zu wenig Beachtung findet dabei, welche Vorfälle Daniel W. veranlassten, seinem «heiligen Zorn» – wenn auch in etwas drastischer Form – Luft zu verschaffen. Sie hätten aber mindestens ebenso viel Aufmerksamkeit verdient.

Zugegeben: Er nahm kein Blatt vor den Mund, als er in die Tasten griff, um seinen Ärger über politische Fehlentwicklungen kundzutun. Auf Facebook schrieb der Gemeindeschreiber aus dem aargauischen Boswil kritisch über kriminelle Asylbewerber, die «Cüplisüffel vom Bundeshuus» und aus seiner Sicht ungerechte «Härtefälle». Das Fass zum Überlaufen brachte für ihn vermutlich ein Kommentar, in dem er forderte, acht ausländischen Vergewaltigern eine «9mm-Impfung» zu verpassen und «an die Wand» zu stellen.

«Shitstorm»

Die Kommentare fanden den Weg zu den Medien, die genüsslich titelten: «Gemeindeschreiber hetzt gegen Flüchtlinge». Eine Story jagte in den Wochen darauf die nächste. Die SP Boswil reichte Strafanzeige ein, SP-Nationalrat Wermuth lancierte eine Petition, welche die sofortige Absetzung des «Hetzers» forderte. Als ein regelrechter «Shitstorm» aufzog, genoss Daniel W. vorerst den Rückhalt seiner Vorgesetzten. Der Boswiler Gemeindeammann von der SVP hielt seinem Angestellten in einer ersten Phase die Stange. Dieser habe berechtigte Themen angesprochen, die durchaus diskussionswürdig seien.

Doch der Wind kehrte. Nach zunehmendem Druck entschied der Boswiler Gemeinderat, den Gemeindeschreiber wegen «unbedachter und menschenverachtender Posts» vorübergehend zu beurlauben. Dies zusammen mit der Ankündigung, ihn ganz zu entlassen, sollte er strafrechtlich verurteilt werden. Seine berufliche Zukunft steht heute in den Sternen.

Schreckliches Verbrechen

Klar: Ein leitender Angestellter im öffentlichen Dienst hat sich zeitweise vergessen. Ein Teil seiner öffentlichen Meinungsäusserungen war – wenngleich längst nicht alle problematisch waren – daneben. Doch was bringt eine in seiner Gemeinde geschätzte, für seine Dienste anerkannte Persönlichkeit dazu, dass sie wegen geharnischten Meinungsäusserungen ihre berufliche Existenz aufs Spiel setzt? Es hilft, sich hierzu den Fall vor Augen zu führen – der ihr zum Verhängnis wurde.

Es war ein schreckliches Verbrechen. Acht Männer «mit Migrationshintergrund» haben in Freiburg im Breisgau nach einem Discobesuch während Stunden eine 18-jährige Frau brutal in einem Gebüsch vergewaltigt. Die Staatsanwaltschaft äusserte später den Verdacht, das Opfer sei zuvor mit K.-o.-Tropfen betäubt worden. Daniel W., Gemeindeschreiber von Boswil, konnte die Tat nicht fassen. Er forderte die Todesstrafe für diese Barbaren – vermutlich ausser sich vor Wut.

Relationen wahren

Hier empfiehlt sich, die Relationen zu wahren. Ist es nicht menschlich, sich über ein solch entsetzliches Sexualverbrechen zu empören? Man fragt sich: Trifft die öffentliche Hetzjagd hier den Richtigen? Sich mit Aussagen über diese Horrortat zu echauffieren, die man in der Schweiz auf der Strasse durch alle Schichten zu hören bekäme, soll das berufliche Schicksal eines Mannes besiegeln, der sich sonst nichts zuschulden kommen liess? Und: Wo blieb eigentlich der Protest der SP und von Nationalrat Wer-muth, als in Deutschland Zugewanderte wiederholt vergewaltigten?

Noch etwas ist kaum zu verstehen: Während im gleichen Monat ein ausländischer Mehrfach-Kinderschänder aus dem Kanton Solothurn in den Medien bloss mit William W. abgekürzt wird, nennen die gleichen Erzeugnisse den erwähnten Gemeindeschreiber mit vollem Namen. Ein Triebtäter, der das Leben mehrerer Minderjähriger zerstört hat, kann sich in der Anonymität verstecken – ein anständiger Gemeindeangestellter, der seine Arbeit jahrelang gewissenhaft ausführt, wird vom «Blick» und anderen mit vollem Namen an den Pranger gestellt.

Stimmen in unserem Land die Verhältnisse noch? Oder muss von Zeit zu Zeit ein Bauernopfer erbracht werden, um den Götzen der Political Correctness zu huldigen?

Anian Liebrand